startup RLP »innovativ

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

HINWEISE zur Antragstellung startup innovativ

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Projekt um eine Förderung im Wettbewerb „startup innovativ“ bewerben möchten! Bitte füllen Sie dazu die Unterlagen vollständig aus – nur dann können Sie in die Bewertung der eingereichten Vorhaben eingehen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Sie können Ihren Unterlagen auch weitere Unterlagen (bitte beachten Sie die max. Dateigröße von 2 MB) beifügen, die Ihr Projekt anschaulich machen.

Zu den Einzelheiten der Förderung geben die **Förderbedingungen** weitere Informationen. Falls Sie Fragen zur Antragstellung haben, melden Sie sich gerne per Mail über **startupinnovativ@mwvlw.rlp.de**, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig.

Erfüllt Ihr Antrag nicht die formalen und inhaltlichen Kriterien der Förderung und kann deshalb nicht bearbeitet werden, erhalten Sie kurzfristig Nachricht.

Wird der Antrag angenommen, wird er zur Qualifizierung an einen externen Dienstleister unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen weitergeleitet und Ihr Projekt damit am Wettbewerb beteiligt. Die finale Auswahl der Gewinner-Projekte erfolgt durch eine Jury.

!!!Ausfüllhilfe!!! Bei der Aufstellung der zu fördernden Ausgaben und dem Finanzplan müssen die Gesamtausgaben und die Gesamtfinanzierung das gleiche Ergebnis haben. Nur projektbezogene Ausgaben werden gefördert.

De-minimis-Bescheinigung

Das Programm „startup innovativ“ ist dem Beihilferecht der EU folgend als „De-minimis-Förderung“ gestaltet. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.) in der jeweils geltenden Fassung.

Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 300.000 € nicht übersteigen. Von daher fragen wir Sie im Antragsverfahren nach evtl. bereits erfolgten bzw. beantragten Fördermitteln ab. Sollte im Fall der Förderung der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, behalten wir uns die Anpassung der Fördersumme vor.